

# **Bußgeldkatalog**

- Auszug nebst Anmerkungen -

**Stand Mai 2020**

Inklusive Unfallbogen

**Anwaltskanzlei Oppenheim & Vogel  
Maximilianstraße 28  
67346 Speyer**

## - Vorwort -

Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Tatbestände des Bußgeldkataloges und des Verkehrsstrafrechts geben.

Aufgrund der Komplexität der Ordnungswidrigkeitenverfahren und dem Verkehrsstrafrecht ist es sinnvoll, sich bei Problemen mit der Bußgeldbehörde von einem Fachmann/einer Fachfrau beraten zu lassen.

Die Wahl des Rechtsanwaltes ist Vertrauenssache.

Die Anwaltskanzlei Oppenheim & Vogel ist eine Sozietät aus Rechtsanwältin Tina Vogel, sowie Rechtsanwalt Hans Oppenheim, mit Sitz in Speyer.

Ein Schwerpunkt von Frau Vogel liegt im Bereich des Verkehrsrechts, während Herr Oppenheim sich schwerpunktmäßig dem Verwaltungsrecht widmet.

Bei Fragen rund um das Verkehrsrecht berät die

**Anwaltskanzlei Oppenheim & Vogel**  
**Maximilianstraße 28**  
**67346 Speyer**

**Tel: 06232 – 8772611**

**Fax: 06232 – 8772614**

**mail@oppenheim-vogel.de**

Sie gerne.

Die nachfolgenden Ausführungen ersetzen keine Rechtsberatung, sondern sollen lediglich vorab informieren. Für die Richtigkeit des Inhalts wird keine Haftung übernommen.

Stand 05/2020

- Ordnungswidrigkeiten –

**Geschwindigkeitsüberschreitung Lfd. Nr. 11 BKatV**

<b>Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit</b>	<b>Verwarnung in €</b>	<b>Bußgeld in €</b>	<b>Punkte</b>	<b>Fahrverbot Monat/e</b>
<b>bis zu 10 km/h</b>				
a) innerorts	20	-	-	-
b) außerorts	15	-	-	-
<b>um 11 – 15 km/h</b>				
a) innerorts	30	-	-	-
b) außerorts	25	-	-	-
<b>um 16 – 20 km/h</b>				
a) innerorts	-	80	1	-
b) außerorts	-	70	1	-
<b>um 21 - 25 km/h</b>				
a) innerorts	-	95	1	1
b) außerorts	-	80	1	-
<b>um 26 – 30 km/h</b>				
a) innerorts	-	140	2	1
b) außerorts	-	95	1	1
<b>um 31 – 40 km/h</b>				
a) innerorts	-	200	2	1
b) außerorts	-	160	2	1
<b>um 41 – 50 km/h</b>				
a) innerorts	-	280	2	2
b) außerorts	-	240	2	1

<b>um 51 – 60 km/h</b>				
<b>a) innerorts</b>	-	480	2	3
<b>b) außerorts</b>	-	440	2	2
<b>über 60 km/h</b>				
<b>a) innerorts</b>	-	680	2	3
<b>b) außerorts</b>	-	600	2	3

- bei Geschwindigkeitsüberschreitungen mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, sowie Kraftfahrzeugen mit Anhänger, gelten erhöhte Regelsätze
- bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um mehr als 40% wird ggf. bedingter Vorsatz, einhergehend mit einem erhöhten Bußgeld, angenommen, OLG Zweibrücken, Beschluss v. 14.04.2020, AZ: 1 OWi 2 SsBs 8/20
- aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen, kann – auf entsprechenden Antrag hin - eine vom Bußgeldkatalog abweichende Geldbuße festgesetzt werden
- bei drohendem Fahrverbot besteht die Möglichkeit auf Antrag, durch Heraufsetzen der Geldbuße oder Durchführung einer verkehrspsychologischen Schulung, das Absehen von der Auferlegung eines Fahrverbots zu erwirken

## Alkohol Lfd. Nr. 241 BKatV

Kfz geführt mit	Verwarn- -ung in €	Buß- geld in €	Punkte	Fahr- verbot Monat/e
<b>&gt; 0,0 ‰ bei Fahranfängern*)</b>	-	250	1	-
<b>0,5 – 1,09 ‰ Blutalkohol</b>	-	500	2	1
<b>ab 0,25 mg/l Atemalkohol</b>	-	500	2	1
<b>bei Eintrag von bereits einer Entscheidung</b>	-	1000	2	3
<b>bei Eintrag von bereits mehreren Entscheidungen</b>	-	1500	2	3

\*) Fahranfänger ist, wer sich in der Probezeit befindet bzw. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

- ab 1,1 ‰ ist von absoluter Fahruntauglichkeit auszugehen, dass mit einer Freiheits- oder Geldstrafe bis zu 3000 € bestraft wird; hinzukommen 2 - 3 Punkte und mindestens 6 Monate Führerscheinentzug
- die gleichen Regelsätze gelten bei Führen eines Kfz unter Wirkung berauschender Mittel, Lfd. Nr. 242 BKatV

## Ampel Lfd. Nr. 132 BKatV

Rotes Wechsellichtzeichen nicht befolgt	Verwarnung in €	Bußgeld in €	Punkte	Fahrverbot Monat/e
< 1 sec Rot	-	90	1	-
< 1 sec mit Gefährdung	-	200	2	1
< 1 sec mit Sachbeschädigung	-	240	2	1
> 1 sec Rot	-	200	2	1
> 1 sec mit Gefährdung	-	320	2	1
> 1 sec mit Sachbeschädigung	-	360	2	1

- bei Missachtung des Wechsellichtzeichens durch Radfahrer und Kleinstfahrzeuge (z.B. elektr. Roller, Segway) beträgt das Bußgeld 60 € und wird mit einem Punkt geahndet, > 1 sec. Rot mind. 100 € Bußgeld, zzgl. Erhöhung des Bußgeldes bei Gefährdung und Sachbeschädigung Lfd. Nr. 132a BKatV ff.
- wer bei einer roten Ampel mit einem Grünpfeil beim Abbiegen nicht an der Haltelinie anhält, riskiert ein Bußgeld in Höhe von 70 € und einen Punkt

## Abstand Lfd. Nr. 12 BKatV

Abstand vom vorausfahrenden Fahrzeug	Verwarnung in €	Bußgeld in €	Punkte	Fahrverbot Monat/e
<b>Geschwindigkeit über 80 km/h</b>				
< 5/10 des halben TW*)	-	75	1	-
< 4/10 des halben TW	-	100	1	-
< 3/10 des halben TW	-	160	1	-
< 2/10 des halben TW	-	240	1	-
< 1/10 des halben TW	-	320	1	-
<b>Geschwindigkeit über 100 km/h</b>				
< 5/10 des halben TW	-	75	1	-
< 4/10 des halben TW	-	100	1	-
< 3/10 des halben TW	-	160	2	1

<b>&lt; 2/10 des halben TW</b>	-	240	2	2
<b>&lt; 1/10 des halben TW</b>	-	320	2	3
<b>Geschwindigkeit über 130km/h</b>				
<b>&lt; 5/10 des halben TW</b>	-	100	1	-
<b>&lt; 4/10 des halben TW</b>	-	180	1	-
<b>&lt; 3/10 des halben TW</b>	-	240	2	1
<b>&lt; 2/10 des halben TW</b>	-	320	2	2
<b>&lt; 1/10 des halben TW</b>	-	400	2	3

\*) TW = Tachowert

- der Abstand von einem vorausfahrenden Fahrzeug muss in der Regel so groß sein, dass auch dann hinter ihm gehalten werden kann, wenn plötzlich gebremst wird
- der Vorausfahrende darf nicht ohne zwingenden Grund stark bremsen; wer als Vorausfahrender ohne zwingenden Grund stark gebremst, riskiert auch ein Verwarnungsgeld



## Sonstiges

Ordnungswidrigkeit	Buß- geld  in €	Punkte	Fahr- verbot  Monat/e
<b>Unzulässig gehalten Lfd. Nr. 51</b>	20	-	-
<b>In „zweiter Reihe“ gehalten / geparkt Lfd. Nr. 51a &amp; Nr. 58</b>	55	1	-
<b>Beim Führen eines Kfz Gesicht verdeckt / verhüllt Lfd. Nr. 247a</b>	60	1	-
<b>Auf Autobahn /Außerortsstraße keine Rettungsgasse gebildet Lfd. Nr. 50</b>	200	2	1
<b>Elektr. Gerät rechtswidrig benutzt Lfd. Nr. 246</b>	100	1	-
<b>Beim Fahrradfahren Nr. 246.4</b>	55	-	-
<b>Fahrtenbuch nicht ordnungs- gemäß geführt Lfd. Nr. 190</b>	100	1	-
<b>Bahnübergang trotz geschlossener Schranke / Halbschranke überquert Lfd. Nr. 244</b>	700	2	3
<b>Vorfahrt nicht beachtet und Vorfahrtsberechtigten gefährdet Lfd. Nr. 34</b>	100	1	-

## - Verkehrsstraftaten -

Straftatbestand	Geld- strafe  in TS *)	Punkte **)	Fahr- verbot  Monat/e
<b>Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ab ca. 1.300,00 € Schaden</b>	25 - 40	2	1 - 3
		3	6 - 12
<b>Nötigung</b>	25 - 40	3	8 - 10
<b>Gefährdung des Straßenverkehrs</b>	40 - 70	3	12 - 15
<b>Unterlassene Hilfeleistung</b>	40 - 70	-	-
<b>Fahren ohne Fahrerlaubnis</b>	20 - 30	3	6 - 8
<b>Fahrlässige Körperverletzung</b>	25 - 60	2	1 - 3

\*) TS = Tagessatz. Der Tagessatz orientiert sich am monatlichen Einkommen des Betroffenen; 30 TS entsprechen einem Monatsentgelt.

\*\*\*) Bei Straftaten mit Anordnung eines Fahrverbots (1 - 3 Monate) drohen 2 Punkte, bei Entziehung der Fahrerlaubnis (> 6 Monate) 3 Punkte.

Die Angaben beziehen sich auf den Ersthäter in mittelschweren Fällen. Je nach Schwere des Verstoßes drohen jedoch erheblich höhere Strafen (Geldstrafe, kurze Freiheitsstrafe, Punkte und Fahrverbot).

## **Die Verwarnung**

Bei geringfügigen Verkehrsverstößen kann die Verwaltungsbehörde bzw. die Polizei eine Verwarnung erteilen und ein Verwarnungsgeld erheben; dieses beträgt zwischen 5 und 55 €. Verwarnungen werden nicht im Fahreignungsregister eingetragen.

## **Der Bußgeldbescheid**

Bei allen übrigen Verkehrsverstößen, ab einem Bußgeld in Höhe von mehr als 55 €, wird von der zuständigen Behörde ein Bußgeldbescheid erlassen.

Gegen den Bußgeldbescheid ist das Rechtsmittel des Einspruchs zulässig. Dieser muss innerhalb von 2 Wochen bei der Verwaltungsbehörde, die den Bescheid erlassen hat, erhoben werden. Der Einspruch kann durch den Beschuldigten selbst oder einen von ihm beauftragten Rechtsanwalt erhoben werden.

## **Punktzahl und entsprechende Maßnahmen**

1 – 3 Punkte: Vormerkung

Es erfolgen noch keine weiteren Maßnahmen.

4 – 5 Punkte: Ermahnung

Es erfolgt eine schriftliche, gebührenpflichtige Ermahnung. Auf die Möglichkeit eines freiwilligen Fahreignungsseminars wird hingewiesen. Bei der freiwilligen Teilnahme kann innerhalb von 5 Jahren (lediglich) 1 Punkt abgebaut werden.

### 6 – 7 Punkte: Verwarnung

Es erfolgt eine schriftliche, gebührenpflichtige Verwarnung. Ein Punkteabbau durch ein Seminar ist nun nichtmehr möglich.

### 8 Punkte: Führerscheinentzug

In diesem Fall hat die Fahrerlaubnisbehörde, da der Betroffene als zum Führen von Kfz als ungeeignet gilt, die Fahrerlaubnis zu entziehen. Eine neue Fahrerlaubnis darf frühestens nach Ablauf von 6 Monaten nach der Entziehung erteilt werden. Der Betroffene muss mittels einer MPU nachweisen, dass er (wieder) geeignet ist, ein Kfz zu führen.

## **Das Fahreignungsregister**

In das Fahreignungsregister (früher Verkehrszentralregister) werden Punkte nach Rechtskraft eines Urteils, Strafbefehls oder Bußgeldbescheides eingetragen.

Die Tilgung erfolgt bei Ordnungswidrigkeiten nach 2,5 Jahren, bei schweren Ordnungswidrigkeiten und Straftaten bei denen die Fahrerlaubnis nicht entzogen wird, nach 5 Jahren und bei Straftaten bei denen die Fahrerlaubnis entzogen wird, erst nach 10 Jahren.

Die Eintragungen im Fahreignungsregister können beim

Kraftfahrt-Bundesamt  
24944 Flensburg

erfragt werden.

## - Verhalten nach einem Unfall -

Auch bei einer vorausschauenden und vorsichtigen Fahrweise kann es zu einem Unfall kommen. Wichtig ist in dieser Situation die Ruhe zu bewahren.

Hier ein paar Anhaltspunkte:

- halten sie an und sichern sie die Unfallstelle ab
- überprüfen sie, ob Personen verletzt wurden; wenn ja, verständigen sie den Notruf und die Polizei unter der Nummer: **112**
- die Polizei sollte ebenfalls hinzugezogen werden, wenn der Sachschaden vermutlich 1.500 € übersteigt oder die Schuldfrage zw. den Unfallbeteiligten nicht zu klären ist
- in jedem Fall sollten sie die Personalien, das amtliche Kennzeichen, sowie die Versicherungsdaten aller Unfallbeteiligten austauschen
- notieren sie sich die Personalien von anwesenden Zeugen
- nach Möglichkeit die Unfallspuren (Fahrzeugposition, Schäden u.a.) durch Bilder dokumentieren
- machen sie keine voreiligen Schuldeingeständnisse
- informieren sie ihre Haftpflichtversicherung von dem Vorfall

## Unfallbogen

### Unfallgegner:

Name, Vorname

---

Straße

---

PLZ / Ort

---

Telefon

---

amtliches Kennzeichen

---

Kfz-Typ/Marke

---

Haftpflichtversicherung

---

Versicherungsnummer

---

### Unfallverlauf:

Ort

---

Straße

---

Zeit

---

Datum

---

Polizeidienststelle

---

Verletzungen

---

---

Schäden

---

---

Zeuge 1

---

---

---

Zeuge 2

---

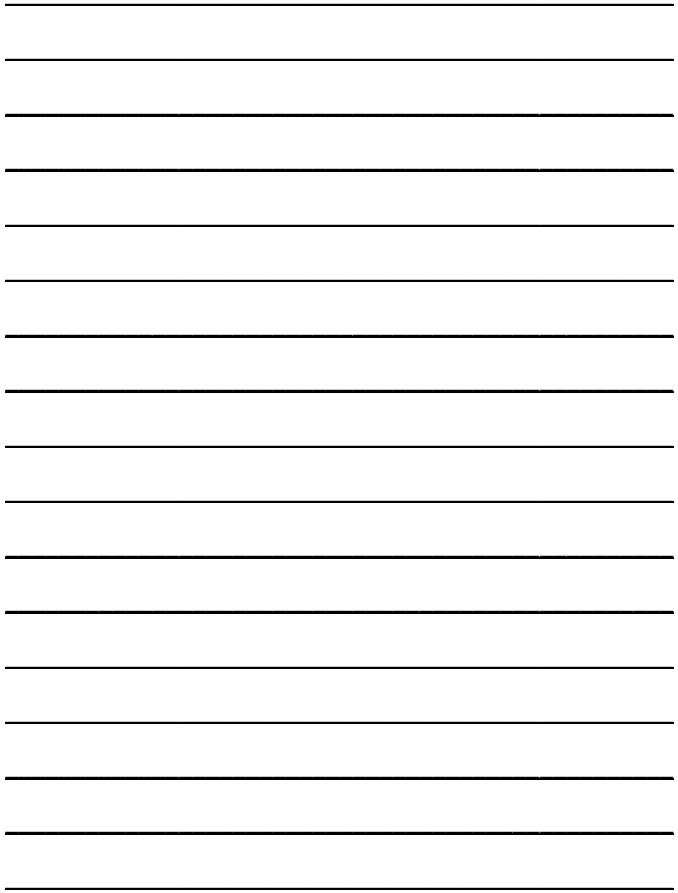
---

---

Unfallskizze:









**Anwaltskanzlei Oppenheim & Vogel**

**Maximilianstraße 28**

**67346 Speyer**

**Tel: 06232 – 8772611**

**Fax: 06232 – 8772614**

**[mail@oppenheim-vogel.de](mailto:mail@oppenheim-vogel.de)**

**[www.oppenheim-vogel.de](http://www.oppenheim-vogel.de)**